

**Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz  
Baden-Württemberg**

# **Sektorbericht Gebäude**

**2024**



**Baden-Württemberg  
Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen**





# Inhalt

<b>3</b>	<b>Abkürzungsliste der Ministerien</b>	<b>34</b>	<b>2. Ausblick auf das folgende Jahr</b>
<b>4</b>	<b>Erklärung zum Inhalt der Berichte</b>	<b>38</b>	<b>Impressum</b>
<b>5</b>	<b>1. Bericht über Maßnahmenumsetzung</b>		
<b>5</b>	a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)		
<b>28</b>	b) Ausgewählte Maßnahmen		

# Abkürzungsliste der Ministerien

Abkürzung	Bedeutung
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

# Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf Ebene der Europäischen Union (EU), Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten dargelegt werden.

Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Aus dem Bericht ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Die Entscheidung über eventuell zukünftige Mehrausgaben, die sich aus den im Bericht genannten Anliegen ergeben könnten, bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Die im Bericht enthaltenen Maßnahmen begründen keine haushaltsrechtliche, rechtliche oder politische Zwangsläufigkeit und daraus ergibt sich für ein späteres Haushaltsaufstellungsverfahren auch keine präjudizierende Wirkung oder ein Vorrang gegenüber anderen Maßnahmen.

# 1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

## a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Überblickartige Aussagen zum Umsetzungsstand.

Ausführliche Informationen finden sich in der vollständigen Fassung des Klima-Maßnahmen-Registers (KMR).

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
Alle	Förderprogramme klimaneutral ausrichten (Nummer 206)	<ul style="list-style-type: none"><li>Prüfung und Anpassung der Förderprogramme für Gebäude auf ihre Kompatibilität mit dem Ziel Klimaneutralität 2040</li></ul>	Nein	Fortlaufend

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MLW	Städtebau- förderung (Nummer 28)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung der Kommunen bei der städtebaulichen Erneuerung und Weiterentwicklung</li> <li>▪ Fördervoraussetzung von Klimaschutz- und Klima-anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaß-nahmen, zum Beispiel Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur oder energetische Erneuerung des Gebäudebestands</li> <li>▪ Jährlicher Sachstandsbericht zum Fortschritt der städte-baulichen Erneuerungsmaßnahmen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Umsetzung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen
MLW	Regionale Planungsoffensive zur Umsetzung des Flächen- ziels für Erneuer- bare Energien (Nummer 26)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planungsrechtliche Sicherung von mindestens 2 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie (1,8 Prozent Windenergie, 0,2 Prozent Frei-flächen-Photovoltaik) durch die Regionalverbände</li> <li>▪ Harmonisierte Planung und verlässliche Planungsleitplanken</li> <li>▪ Verkürzte Fristen zur Stellungnahme in den Beteiligungsverfahren</li> <li>▪ Einführung eines Anzeigeverfahrens für die Satzungs-beschlüsse als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Regionalpläne (Halbierung der Verfahrensdauer)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Planungsverfahren der Regionalverbände laufen; dabei haben die Regionalverbände das vorgegebene Ziel fest im Blick, die Feststellung der Pläne als Satzung bis spätestens 30. September 2025 erreichen zu wollen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MLW	Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“ (Nummer 29)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand (zum 1. Juni 2022 an verbesserte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft)</li> <li>Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 1. Juni 2022 Anhebung der energetischen Anforderungen der Modernisierungsförderungen
MLW	Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“ (Nummer 31)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeitszertifizierung als regelmäßige Förder Voraussetzung für Neubauvorhaben in der Mietwohnraum- und in der Eigentumsförderung</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 1. Juni 2022 Einführung Nachhaltigkeitszertifikat (ab 5. August 2022 rückwirkend bis auf Weiteres mehr als 100 Wohneinheiten)
MLW	Erweiterte bauordnungsrechtliche Möglichkeiten für den Holzbau (Nummer 24)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung beziehungsweise Anpassungen zu den Anwendungsmöglichkeiten für den Holzbau (Gebäudeklassen 4 und 5)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 1. Januar 2023 Bekanntmachung Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MLW	Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung und innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren (Nummer 45)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Agile Arbeitsgruppen in zwei Themensäulen (TS) des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“</li> <li>▪ TS 1: Schaffung beziehungsweise Erschließung von mehr bezahlbarem Wohnraum</li> <li>▪ TS 2: ökologischeres Bauen sowie die Anpassung an die weiter steigenden Anforderungen des Klimaschutzes</li> <li>▪ Bearbeitung der Themen ressortübergreifend und mit externen Akteurinnen und Akteuren</li> <li>▪ Auflösung von Zielkonflikten</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Juli 2022 Start des Strategiedialogs, Dezember 2022 Einsetzung der ersten agilen Arbeitsgruppen, in den Arbeitsgruppen werden Themen bearbeitet
UM	Kombi-Darlehen „Wohnen mit Klimaprämie“ (Nummer 203)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergänzung zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Sanierung zum Effizienzhausstandard 55 und 40 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</li> </ul>	Nein	Aufgrund der geringen Nachfrage und den gegenüberstehend relativ hohen Verwaltungskosten wird beabsichtigt, diese Fördermaßnahme Ende 2024 einzustellen.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
UM	Stärkung des Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz (Nummer 204)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Qualität des Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden</li> <li>▪ Erarbeitung eines Konzepts zur Optimierung des Vollzugs</li> <li>▪ Weiterbildungsmaßnahmen für das Vollzugspersonal</li> <li>▪ Verbesserung des Meldewesens und der Datenlage</li> <li>▪ Fortschreibung von Handreichungen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, zu den Neuerungen der zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurden die nachgeordneten unteren Baurechtsbehörden geschult, die Erfüllungserklärungformulare wurden angepasst, die GEG-Durchführungsverordnung sowie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) werden entsprechend den Neuerungen der GEG-Novelle mit der Novelle des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW) überarbeitet.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

**Maßnahmenpaket „Energieberatung“**

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
UM	Unterstützung Energieberatung von Haushalten (Nummer 214)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kooperation zwischen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW) und dem Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg (rEA BW) (Haushalte)</li> </ul>	Nein	<p>Fortlaufend, die Intensivierung und der Ausbau der kooperativen Energieeinsparberatung zwischen der VZ BW und den rEA verläuft kontinuierlich und erfolgreich; es kann ein großes Interesse der rEA an gemeinsamen Marketingaktionen, Pressemitteilungen und Energietipps verzeichnet werden; gemeinsam organisierte Vorträge, Webinare und Messen haben eine hohe Nachfrage; insgesamt 38.217 Bürgerinnen und Bürger wurden durch stationäre Beratung, Energie-Checks, Webinare, Messen in Baden-Württemberg erreicht; damit nimmt Baden-Württemberg den zweiten Platz in den Beratungszahlen bundesweit ein; die Maßnahme wurde für die Jahre 2023–2024 verlängert und soll auch darüber hinaus fortgeführt werden.</p>

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
UM	Stärkung der Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger (Nummer 220)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, soll eine Stärkung und Weiterführung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote (rEAs, VZ BW) mit Fokus auf einkommensschwache Haushalte erfolgen.</li> </ul>	Nein	<p>Fortlaufend, insgesamt konnten bislang sechs Runde Tische auf lokaler Ebene implementiert werden; in Ravensburg ist daraus das Projekt der ehrenamtlichen Energiepaten (Energiespar-Dialog) entstanden; dieses wurde auch in Stuttgart übernommen und durchgeführt; dabei unterstützen ehrenamtliche Energiepaten einkommensschwache Haushalte bei der Einsparung von Strom und Wärme; das Projekt verläuft mit einem hohen Zielerreichungsgrad mit folgenden Maßnahmen: Messen/Aktionstage, Vorträge und Workshops unter anderem in sozialen Einrichtungen, Schulung der Energieberater zum Thema „interkulturelle Kommunikation“, Informationsbroschüren und Materialien zum Thema der Energieeinsparung; die Maßnahme wurde für die Jahre 2023–2024 verlängert und soll auch darüber hinaus fortgeführt werden.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

**Maßnahmenpaket „Hochschulen“**

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern (Nummer 94)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW)</li> <li>▪ Identifikation schnell realisierbarer Klimaschutzprojekte und Maßnahmen</li> </ul>	Ja	Die Einstellung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager erfolgte sukzessive seit dem 1. Juli 2022 und ist abgeschlossen; die Stellen sind alle besetzt.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Reallabor CampUS hoch i der Universität Stuttgart (Nummer 85)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse und Demonstration der Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaneutralität in Liegenschaften exemplarisch an Neu- und Bestandsgebäuden des Campus Vaihingen</li> </ul>	Ja	<p>Fortlaufend, allen fünf Reallaboren der Förderlinie Klima wurde von einer Gutachtendenkommission 2023 ein positiver und aussichtsreicher Projektverlauf bestätigt; die Projekte sind gut vorangekommen und haben wesentliche Beiträge im Bereich Klima auf unterschiedlichen Ebenen geliefert; die Kommission hat auch die vorgesehenen Anschlussprojekte evaluiert und vier Projekte als vielversprechend und einstimmig förderungswürdig eingestuft; im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhalten ab 2024 drei Projekte eine Anschlussfinanzierung: Klima-RT-LAB, MobiQ und CampUS hoch i.</p>
MWK	Mitwirkung bei der Umstellung auf ressourceneffiziente und nachhaltige Bauformen durch das FM (im Hochschul- und Kulturbereich) (Nummer 92)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterung im Rahmen der Entwicklung von Bauprojekten, vorrangig auf Ortsebene, aber auch im Rahmen interministerieller Besprechungen</li> </ul>	Nein	<p>Fortlaufend, im Rahmen der Entwicklung der Bauprojekte insbesondere auf lokaler Ebene wird durch VB-BW und FM unter Mitwirkung des MWK die Umstellung auf ressourceneffiziente und nachhaltige Bauformen betrieben.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Pilotprojekte an der Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart und der Uni Konstanz – Nutzung neuer Raum-, Lehr- und Arbeitskonzepte zur multifunktionalen effizienten Flächennutzung (Nummer 95)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestmögliche Nutzung des Bestandes</li> <li>▪ Räumliche Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, das Projekt an der HdM wird im Rahmen des Erweiterungsneubaus Süd III in Bauherreneigenschaft umgesetzt; mit der Fertigstellung des Gebäudes ist 2027 zu rechnen.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Digitalisierung des Gebäudebetriebs der Hochschulen durch smart-building Technologien (Beschaffung teilweise durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau) (Nummer 96)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung der Möglichkeiten der Effizienzsteigerung (unter anderem durch den Einsatz neuer, digitaler Technologien)</li> <li>▪ Sicherstellung eines effizienten Energie- und Flächenmanagement an den Hochschulen</li> <li>▪ Etablierung einer Arbeitsgruppe (AG) Energiemanagement (Hochschulfinanzierungsvereinbarung I – HoFV)</li> <li>▪ Im Rahmen von HoFV II Pilotprojekte zur automatisierten Zählerstanderfassung und Energiemanagement „EnMA“ und zur Einführung eines modularen und zukunftsfähigen Flächenmanagements durch das „CAFM“-System</li> <li>▪ Vorgehen birgt ein erhebliches wirtschaftliches und CO<sub>2</sub>-Einsparpotential.</li> </ul>	Nein	<p>Fortlaufend, der Projektbeginn zur Ausrollung EnMA II erfolgte am 1. Juli 2023 auf 14 weitere Hochschulstandorte; die nutzerseitige Unterstützung der Hochschulstandorte erfolgt durch die Hochschule Biberach; die Projektleitung liegt bei der Betriebsleitung VB-BW; die Ämter VB-BW übernehmen den Einbau der digitalen Zähler und dergleichen und investieren erhebliche Beträge pro Hochschulstandort; die Projektdauer beträgt zwei Jahre; inzwischen beginnen beauftragte Büros mit der Umsetzung vor Ort; bei der Vorbereitung der Maßnahme und Unterstützung der Umsetzung wirken auch die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager des Landes mit; der Projektbeginn zur Einführung eines modularen und zukunftsfähigen CAFM-Flächenmanagement-Systems „bwCAFM“ war am 16.11.2023; die Projektdauer beträgt drei Jahre; 22 nicht universitäre Hochschulen sind beteiligt; die Hochschule Reutlingen betreut das Projekt federführend; das Hochschulservicezentrum leistet zusätzliche administrative und Informationstechnologie-(IT-) Unterstützungen.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Erstellung von Masterplänen zur baulichen Entwicklungsplanung der Hochschulen (Nummer 302)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Masterplanung inklusive Energie- und Mobilitätskonzepten</li> <li>▪ Ableitung des erforderlichen Finanzierungsbedarfs</li> <li>▪ Wichtig sind energetische Sanierungen, die Ertüchtigung und Modernisierung der Gebäudetechnik und der Energieversorgungsanlagen sowie die Umstellung auf eine nicht-fossile Energieversorgung.</li> </ul>	Ja	<p>Fortlaufend, die Erstellung von Masterplänen und entsprechenden Energie- und Mobilitätskonzepten wird sukzessive an allen Hochschulstandorten vorangetrieben und ist Grundlage für weitere Investitionen; wichtig dabei sind die energetischen Sanierungen, die Ertüchtigung und Modernisierung der Gebäudetechnik und der Energieversorgungsanlagen sowie die Umstellung auf eine nicht-fossile Energieversorgung; dies erfolgt entlang der Vorgaben aus dem Energie- und Klimaschutz-Konzept für Landesliegenschaften; die Hochschulen sind eng in diesen Prozess eingebunden, wirken mit und tragen Sorge dafür, dass die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen trotz erheblichen Baumaßnahmen erhalten bleibt; die ganzheitliche Betrachtungsweise liefert die Basis für eine Priorisierung besonders wirkmächtiger Maßnahmen, die zugleich auch der Weiterentwicklung der Wissenschaftseinrichtungen dienen sollten; hierdurch soll Klimaschutz mit den Entwicklungszielen der für die Wissenschaft benötigten Infrastruktur in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Klimafreundliche Maßnahmen im Bereich des studentischen Wohnens und Initiative für nachhaltigere Mensen mit den Studierendenwerken (Nummer 303)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laufender Austausch über klimafreundliche Maßnahmen der Studierendenwerke seit Juni 2022</li> <li>▪ Antrag von Baden-Württemberg/MWK mit EntschlieÙung im März 2022 im Bundesrat zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms für Studierende (<a href="https://www.idw-online.de/de/news790132">idw-online.de/de/news790132</a>)</li> </ul>	Nein	<p>Fortlaufend, der Bund stellt für die Jahre 2023 und 2024 sowie voraussichtlich für 2025 jeweils 500 Millionen Euro für ein Förderprogramm Junges Wohnen zur Verfügung; Baden-Württemberg stehen hierfür je Programmjahr 65,2 Millionen Euro zur Verfügung, wobei für den Bereich des studentischen Wohnens die Hälfte (jeweils 32,6 Millionen Euro) verwendet werden kann; mit den Mitteln sollen Maßnahmen der Studierendenwerke gefördert werden, neben Neubauten auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; bei letzterem ist geplant, dies an hohe energetische Standards zu koppeln; mit einer Umsetzung des Programms für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des studentischen Wohnheimbaus der Studierendenwerke ist im Jahr 2024 zu rechnen.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Nutzung von Förder- und Contracting Programmen vom Landesbetrieb Vermögen und Bau zur Umstellung auf moderne Gebäudetechnik (Nummer 304)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Refinanzierung klimarelevanter Maßnahmen durch Einsparung von Energiekosten</li> <li>▪ Bereitstellung durch das Land Intracting Programm</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, die Umsetzung erfolgt bereits; soweit relevante Einsparbeträge durch klimawirksame Maßnahmen erwirtschaftet werden, können die Maßnahmen realisiert und refinanziert werden.
MWK	Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse (zum Beispiel aus dem Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen) für Pilot-Bauprojekte an Hochschulen (Nummer 305)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pilotprojekt an der Uni Stuttgart mit dem EXC IntCdC (Integrative Computational Design and Construction for Architecture) und dem Bauvorhaben LCRL (Large-Scale Construction Robotics Laboratory – Labor für Großraumrobotik in der Baufertigung)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend: A) der LCRL Neubau der Uni Stuttgart befindet sich in der Ausführungsplanung, Leistungsphase 5; die Arbeitsgruppen haben bereits Teilergebnisse erzielt; B) die Einbindung der Arbeitsgruppe FM/MWK (innovative Flächenbedarfsdeckung) in den Strategiedialog ist aktuell nicht mehr vorgesehen.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements an den Hochschulen (Nummer 306)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung und Anwendung des Regularienkatalogs für ein effizientes Flächenmanagement</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, die Umsetzung läuft bereits; derzeit ist als weitere Spezifizierung eine Vereinbarung über die Einführung von Regularien für ein effizientes Auslastungsmanagement an den Hochschulen in Abstimmung mit dem FM.
MWK	Abwärmekonzept für Rechenzentren und Hochschulen (Nummer 307)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung bei entsprechenden Bauprojekten, zum Beispiel beim Höchstleistungsrechner der Uni Stuttgart, Universitäts-IT der Uni Mannheim, und so weiter.</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, wird bereits in entsprechenden Bauprojekten eingeplant, zum Beispiel beim Höchstleistungsrechner der Uni Stuttgart, Universitäts-IT der Uni Mannheim, und so weiter.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



## Weitere Einzelmaßnahmen

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MLW	Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ (Nummer 27)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Förderprogramm unterstützt nicht-investive Projekte (unter anderem Konzepte, Mehrfachbeauftragungen et cetera)</li> <li>▪ Ziel ist die Aktivierung und Aufwertung von Innenbereichsflächen</li> <li>▪ Eine effiziente Energieversorgung, Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien oder die Schaffung beziehungsweise Qualifizierung von Grünflächen im Bestand (doppelte Innenentwicklung) spielen ebenfalls eine Rolle</li> <li>▪ Ungenutzte Flächen im Außenbereich sollen geschont, der Flächenverbrauch eingedämmt werden</li> <li>▪ Das Bewusstsein für die Endlichkeit der Ressource Boden und für den notwendigen sparsamen Umgang mit Fläche soll gestärkt und für die Vorteile der Innenentwicklung geworben werden</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, das Förderprogramm wurde im Rahmen der jährlichen Ausschreibungen weiterentwickelt: beispielsweise wurde der Fördertatbestand der Kommunalen Flächenmanagerin beziehungsweise des Kommunalen Flächenmanagers finanziell und qualitativ gestärkt sowie wurden die Fördertatbestände geschärft; gewünscht sind Maßnahmen, mit einem konkreten Flächenbezug, die möglichst schnell umgesetzt werden können.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MLW	Wohnraum-offensive BW (Nummer 37)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung und finanzielle Unterstützung von Kommunen zur Förderung von Projekten, deren Ziele ein gleichermaßen bezahlbares, bedarfsgerechtes Wohnen, wie auch klimagerechtes und insofern innovatives Bauen sind</li> <li>▪ Patenschaft Innovativ Wohnen BW</li> <li>▪ Grundstücksfonds</li> <li>▪ Kompetenzzentrum Wohnen BW</li> <li>▪ Prämienkatalog mit der Wiedervermietungsprämie und der Beratungsprämie</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, April 2023 neue Beratungsprämie gestartet
MLW	Effiziente Wohnraumnutzung (Nummer 226)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Effiziente Nutzung von bestehenden Flächen</li> <li>▪ Schaffung von Vermittlungsmöglichkeiten für ineffizient oder bisher nicht genutzten Wohnraum</li> </ul>	Nein	Maßnahme inhaltlich bei der Wohnraumoffensive integriert
UM	Sicherstellung zukunftsfähiger Gebäudestandards (Nummer 170)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zielkompatible Anforderungen an den Gebäudebestand sowie an Neubauten im GEG</li> <li>▪ Überarbeitung und Vereinfachung der Anforderungsgrößen, Anforderungssystematik sowie Normstruktur</li> <li>▪ Studie GEG 2.0 Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Gebäudeenergierechts</li> <li>▪ Anhebung des Sanierungsniveaus</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, das UM hat sich im Rahmen der Länderbeteiligung – auch mit Themen aus dem Projekt GEG 2.0 – in das Gesetzgebungsverfahren zur zweiten Novelle des GEG im Jahr 2023 eingebracht; eine weitere Novelle steht 2025/2026 an.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
UM	Verbesserung des Monitorings: Fortschreibung des Monitoring Konzepts für den Gebäudebestand in Baden-Württemberg (Nummer 210)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortschreibung und Erweiterung des Gebäudereports zur Verbesserung der Datenlage des Gebäudebestands</li> <li>▪ Monitoring zur Beurteilung der Entwicklung bei der Verbesserung der Energieeffizienz bei Wärmeschutz und Wärmeversorgung und dem Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, der erste Gebäudereport wurde für das Jahr 2022 herausgegeben und wird im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben.
KM	Kontinuierliche Thematisierung von Energieeffizienzmaßnahmen für genutzte Gebäude gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (Nummer 108)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontinuierlicher Kontakt mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und Thematisierung möglicher Energieeffizienzmaßnahmen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Vorhaben wird bei den regional zuständigen Ämtern von Vermögen und Bau Baden-Württemberg in den neu geschaffenen „Stabsstellen Klimaschutz“ geprüft und bearbeitet.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
KM	Prüfung energetischer Optimierungsmöglichkeiten für genutzte Dienstgebäude in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (Nummer 111)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontinuierlicher Kontakt mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und Thematisierung möglicher energetischer Optimierungsmaßnahmen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Vorhaben wird bei den regional zuständigen Ämtern von Vermögen und Bau Baden-Württemberg in den neu geschaffenen „Stabsstellen Klimaschutz“ geprüft und bearbeitet.
KM	Prüfung der Möglichkeit, durch effiziente Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepte CO <sub>2</sub> -Einsparungen zu erreichen (Nummer 113)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung und anschließende Umsetzung effizienterer Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepte im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Dienstvereinbarungen für das Homeoffice / das mobile Arbeiten</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, der Beteiligungsprozess wird im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen sein und das Konzept anschließend voraussichtlich in die Umsetzung gehen.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
WM	Towards Zero THG Emissions – Den Wandel zur Klimaneutralität bei den Instituten der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg gestalten. (Nummer 67)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg, der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt</li> <li>▪ zur Erreichung von Klimaneutralität in der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, die Ertüchtigung der Institute erfolgt fortlaufend unter Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.
WM	Förderung Infrastruktur (Gebäude): Innovationszentrum Green Tech (Leuchtturmprojekt Region WIN 2030/EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) (Nummer 73)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Errichtung eines Innovationszentrums mit Laboren, Werkstätten, Büroflächen, Co-Working, Veranstaltungs- und Besprechungsräumen als</li> <li>▪ Kristallisationspunkt für grüne Technologien in den Bereichen Energie, Umwelt und Mobilität sowie Wasserstofftechnologien</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, es handelt sich um ein laufendes Projekt, das im August 2023 bewilligt wurde.

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

## Archivierte Maßnahmen

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
WM	Klima LB-Demo (Nummer 59)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung und Demonstration eines interaktiven Werkzeugs für die Bewertung und Optimierung von Leichtbaulösungen für klimaneutrale Gebäude (Fraunhofer-Institut für Bauphysik, FhG IBP)</li> </ul>	Nein	Abgeschlossen
UM	Stärkung der Verbraucher-Energieberatung (Nummer 227)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Kooperation zwischen VZ BW und den rEA sowie des Handwerks</li> <li>Ausbau Beratungsstruktur</li> <li>Schwerpunkt einkommensschwache Haushalte</li> </ul>	Nein	Zusammenführung mit Maßnahme Nummer 220 des Klimamaßnahmenregisters

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
MWK	Energie- und Klimaschutz-Konzept (EuKK) für jeden Hochschulstandort (Nummer 93)	Erstellung der EuKK und Entwicklung von Handlungsstrategien zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Senkung und Bilanzierung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen</li> <li>▪ Energieversorgung, erneuerbare Energien, PV-Anlagen, Abwärmenutzung</li> <li>▪ Energiemanagement, Lastmanagement, Großverbraucher</li> <li>▪ Flächenmanagement, Auslastungsoptimierung</li> <li>▪ Mobilität, Dienstreisen</li> <li>▪ Beschaffungswesen, Nachhaltigkeit</li> <li>▪ Abfallentsorgung, Reinigung</li> <li>▪ Nutzerverhalten</li> <li>▪ Freiflächen, Biodiversität</li> </ul>	Nein	Zusammenführung mit Maßnahme Nummer 337 (Querschnitt) des Klimamaßnahmenregisters
MLW	Denkmalschutz und Klimaschutz (Nummer 30)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Setzen von Anreizen für innovative Lösungen für klimagerechte Ertüchtigungen von Kulturdenkmalen</li> </ul>	Nein	Nicht umgesetzt

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Zuständiges Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
UM	Serielle Sanierung (Nummer 205)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwendung industriell vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente</li> <li>▪ Ziel: Erleichterung von Sanierungen, Senkung von Sanierungskosten und Erhöhung Sanierungsqualität sowie Sanierungsquote</li> <li>▪ Fortführung bis Ende 2023 und Unterstützung der seit 2021 bestehenden Bundesförderung sowie der Aktivitäten der Deutschen Energie-Agentur (dena)</li> </ul>	Nein	Abgeschlossen; insgesamt wurden 13 Projekte gefördert, das Fördervolumen aller Maßnahmen des Förderprogramms „Seriell Sanieren“ beträgt 695.460,31 Euro inklusive Projektträgerkosten; nach Angaben der Antragstellenden liegt die geplante vermiedene Menge CO <sub>2</sub> bei insgesamt 198,37 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalenten pro Jahr.
UM	Förderung Einzelmaßnahmen (Nummer 300)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergänzung des laufenden Förderprogramms „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ um den Fördertatbestand Einzelmaßnahmen</li> <li>▪ Konkrete Ausgestaltung von den Entwicklungen auf Bundesebene (unter anderem in Bezug auf die BEG) abhängig</li> <li>▪ In der Summe sollte eine Förderquote von circa 30 Prozent angestrebt werden.</li> </ul>	Nein	Aus Entwicklungsbereich, nicht weiterverfolgt

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

## b) Ausgewählte Maßnahmen

### Einführung

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 sieht für den Gebäudesektor ein Sektorziel von 49 Prozent bis 2030 vor, dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 49 Prozent gegenüber 1990. Bis 2040 ist gemäß KlimaG BW sektorübergreifend Netto-Treibhausgasneutralität in Baden-Württemberg zu erreichen.

Die Emissionen, die nach dem KlimaG BW dem Gebäudesektor zugeordnet werden, umfassen allerdings nur die Emissionen aus dem Gebäudebetrieb, und betreffen damit im Wesentlichen nur die Gebäudeenergieeffizienz sowie die Emissionen aus der Beheizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung mit fossilen Energieträgern. Die sachliche Zuständigkeit für die Gebäudeenergieeffizienz in Baden-Württemberg liegt beim UM.

Es gibt eine Reihe von Überschneidungen zwischen unterschiedlichen emissionsverursachenden Bereichen. Bisher wird die Erreichung der Minderungsziele für die

Treibhausgasemissionen gemäß KlimaG BW getrennt betrachtet nach unterschiedlichen Sektoren: dem Sektor Energiewirtschaft, dem Sektor Industrie, dem Sektor Gebäude, dem Sektor Verkehr, dem Sektor Landwirtschaft, dem Sektor Abfallwirtschaft, dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Die Sektoren werden im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) abgebildet. Zusätzlich zu dieser Aufteilung wurde im KMR ein Querschnittsbereich aufgenommen, der übergreifende Maßnahmen enthält. Eine klare Zuordnung zu den Sektoren ist in vielen Fällen kaum möglich. Auf Bundesebene hat der Bundestag im April 2024 eine Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) verabschiedet, das der Bundesrat abschließend gebilligt hat. In der Novelle steht die Erreichung des Minderungsziels für die gesamten Treibhausgasemissionen im Fokus, unabhängig davon, wo sie entstanden sind. Somit wird auf Ebene des Bundes nun eine sektorübergreifende Gesamtrechnung ausschlaggebend für weitere Klimaschutzmaßnahmen.

Grundsätzlich sind die Regulationsmöglichkeiten Baden-Württembergs für Maßnahmen auf Landesebene

aufgrund der Einbettung Baden-Württembergs in den europäischen und bundesdeutschen Rechtsrahmen sowie der bei der EU und dem Bund liegenden Regelungskompetenz stark eingeschränkt, wie es auch der Klima-Sachverständigenrat (K-SVR) bereits in seiner ersten Stellungnahme zum KMR festgestellt hat. Damit reduzieren sich die Steuerungsmöglichkeiten im Wesentlichen auf die Mitwirkung und gegebenenfalls Initiativen bei der einschlägigen Bundesgesetzgebung, auf den Bereich der Landesliegenschaften, auf Förderprogramme und deren klimafreundliche Ausrichtung sowie in Grenzen auch auf die Stärkung des Vollzugs. Förderprogramme des Landes können hier allerdings nur teilweise in einzelnen Segmenten der Bautätigkeit (zum Beispiel sozial gebundener Wohnraum oder Maßnahmen zur Stadtentwicklung) unterstützend wirken.

Um auf eine Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Gebäudesektor Einfluss zu nehmen, hat die Bauministerkonferenz im April 2022 unter dem Vorsitz Baden-Württembergs „Leitlinien zur Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der



Förderstandards auf Basis von Treibhausgasemissionen“ veröffentlicht und daran anknüpfend mit der im September 2022 verabschiedeten „Stuttgarter Erklärung“ Eckpunkte für die Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes formuliert. Die Bauministerkonferenz wendet sich damit an die Bundesregierung und fordert unter anderem bei der Weiterentwicklung des GEG neben dem bisherigen Standard-Ansatz einen individuellen, technologieoffenen Zielerreichungsplan – bezogen auf die Treibhausgasemissionen – als ordnungsrechtliche Alternative zu etablieren. Auch die Möglichkeiten von Quartiersansätzen sollen gestärkt werden. Wirtschaftliche und soziale Aspekte sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ebenfalls zu berücksichtigen. Der Weg zur Erreichung der Klimaziele muss offen sein für neue Technologien. Dabei müssen auch neue methodische Ansätze zur Abbildung und Berechnung der Treibhausgasemissionen möglich sein.

Wichtig für das MLW ist insbesondere ein ganzheitlicher, umfassender Ansatz zur Senkung der Treibhausgasemissionen, der nicht nur die Betriebsphase berücksichtigt, sondern den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden beziehungsweise Quartieren in den Blick nimmt und dabei die Bezahlbarkeit des Wohnens als soziale Frage unserer Zeit mitberücksichtigt. Jede Bautätigkeit

verursacht zum Beispiel durch Gewinnung und Herstellung der Baustoffe sowie durch Transporte Treibhausgasemissionen und muss daher im Kontext ihrer Effektivität in Bezug auf die tatsächliche Reduktion von Treibhausgasemissionen betrachtet werden. Um dieser sehr komplexen Aufgabe gerecht zu werden, ist aus Sicht des MLW die abgegrenzte Betrachtung innerhalb des Gebäudesektors mit Fokus auf die Nutzungsphase von Gebäuden hinsichtlich der Zielerreichung, nämlich der maximal möglichen Senkung von Treibhausgasemissionen, nur als ein Baustein von vielen zu sehen. Werden die Herstellungs- und Errichtungsphase, die Instandhaltung sowie die Entsorgungsphase nicht berücksichtigt, fällt eine Vielzahl von treibhausgasrelevanten Prozessen aus dem Betrachtungsrahmen. Damit bleiben in diesem Rahmen wesentliche Aspekte der tatsächlichen Umweltwirkungen unberücksichtigt.

Ein wesentlicher Schlüssel für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die von Gebäuden verursacht werden, ist die Weiternutzung des Gebäudebestands: Bewahrung, Umnutzung, Umbau und Modernisierung. Die Bauministerkonferenz hat im November 2023 unter dem Vorsitz Baden-Württembergs das Positionspapier „Bestand stärken“ veröffentlicht, das unter anderem auf diesen Aspekt eingeht. Damit soll die Entwicklung von

Wegen angestoßen werden, mit welchen die Weiternutzung von Bestandsgebäuden wirtschaftlich attraktiv gestaltet werden kann, sodass typische finanzielle Risiken einer Sanierung im Bestand ausgeglichen werden. Für Gebäude im Eigentum des Landes gilt der im vom Ministerrat beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften verankerte Grundsatz, dass Sanierung Vorrang vor Neubau hat.

Die Weiternutzung von bestehenden Gebäuden anstelle eines Ersatz-Neubaus trägt signifikant dazu bei, Treibhausgasemissionen in Verbindung mit Gebäuden zu verringern. Auch ist sie ein Beitrag zur Sicherstellung der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Durch den Erhalt des Gebäudebestands müssen die Treibhausgasemissionen für die Herstellung und den Transport der verbleibenden Baumaterialien und die Errichtung nicht mehr aufgewendet werden. Die aufgewendete Energie verbleibt als sogenannte „graue Energie“ im Gebäudebestand gespeichert. Diese kann nach dem Positionspapier der Bauministerkonferenz mit Blick auf den Klimaschutz zu einer „goldenen Energie“ werden, in dem der Vorteil der Bestandsgebäude bei einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen einer Ökobilanzierung gegenüber Neubauten umfassend berücksichtigt wird.

Für das für den Gebäudesektor federführend verantwortliche MLW steht außer Frage, dass bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen weitere Fortschritte erzielt werden müssen. Es sieht die Landesregierung aber auch in der Pflicht, der Gesellschaft in Zeiten zunehmender Veränderungen und Unsicherheiten Verlässlichkeit und Sicherheit zu bieten und die gesamtgesellschaftlich wichtigen Themen wie die Bezahlbarkeit des Wohnens im Blick zu behalten. Die soziale Frage und die Umsetzung weiterer Schritte in Richtung Klimaneutralität müssen zwingend gemeinsam betrachtet werden und erfordern die Einführung und Umsetzung von Maßnahmen mit Augenmaß. Keinesfalls darf die Leistungsfähigkeit von Akteuren und Gesellschaft überfordert werden. Die Verknüpfung des Klimaschutzes mit anderen Zielen unter Berücksichtigung ihrer zentralen Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit ist die zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Politik.

Im Folgenden werden einzelne Maßnahmen des Maßnahmenpakets Hochschulen des Gebäudesektors näher erläutert: die Maßnahme Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern, die

Maßnahme Reallabor CampUS hoch i der Universität Stuttgart, die Maßnahme Erstellung von Masterplänen zur baulichen Entwicklungsplanung der Hochschulen und die Maßnahme Energie- und Klimaschutz-Konzept für jeden Hochschulstandort.

Anschließend werden noch weitere Maßnahmen näher erläutert: die Maßnahme Städtebauförderung, die Maßnahme Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“ und die Maßnahme erweiterte bauordnungsrechtliche Möglichkeiten für den Holzbau.

### **Maßnahmenpaket Hochschulen**

Das Maßnahmenpaket umfasst Maßnahmen im Bereich der Hochschulen. Besonders hervorzuheben sind die Maßnahme Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern, die Maßnahme Reallabor CampUS hoch i der Universität Stuttgart, die Maßnahme Erstellung von Masterplänen zur baulichen Entwicklungsplanung und die Maßnahme Energie- und Klimaschutz-Konzept für jeden Hochschulstandort (die mittlerweile dem Bereich „Querschnitt“ zugeordnet wird)

des Sektors Gebäude im Zuständigkeitsbereich des MWK. Diese ausgewählten Maßnahmen werden durch weitere, im KMR geführte, Maßnahmen in diesem Paket ergänzt.

Durch die Erstellung von umfassenden Energie- und Klimaschutz-Konzepten (EuKK) durch jeden Hochschulstandort sollen in einem ganzheitlichen Ansatz die für die Hochschule relevanten Handlungsfelder abgedeckt werden. Mit einer Ist- und Potenzialanalyse sollen Ziele definiert und spezifische und zielkonforme Handlungsstrategien, Szenarien und Maßnahmen abgeleitet und priorisiert werden. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die Senkung und Bilanzierung der wichtigsten Energieverbräuche sowie Treibhausgasemissionen, die Energieversorgung, inklusive erneuerbare Energien, Photovoltaik-(PV-)Anlagen, Abwärmenutzung, das Energiemanagement, das Flächenmanagement, die Mobilität, das Beschaffungswesen, die Abfallentsorgung und Reinigung, das Nutzerverhalten und die Freiflächen-nutzung beziehungsweise -gestaltung inklusive der Biodiversität. Bis Ende 2022 wurden von allen Hochschulen EuKK beziehungsweise Sachstandsberichte vorgelegt. Der überwiegende Teil der Hochschulen nutzt die Möglichkeit, im Rahmen einer Bundesförderung



umfassende EuKK zu erstellen und stellt hierzu Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (KSM) beziehungsweise hat diese bereits eingestellt. Hierzu haben die Landes-KSM mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (VB-BW) eine Arbeitshilfe zur Erstellung von EuKK entwickelt. Die eingereichten EuKK und Berichte wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe bewertet und allen Hochschulen individuelle Rückmeldungen und Hinweise gegeben. Eine detaillierte Auswertung der Konzepte wird noch vorgenommen. Die strukturelle Implementierung des Themas Klimaschutz ist inzwischen an allen Hochschulen erfolgt (Gremien- und Aufgabenzuordnung, Bildung von Energiezirkeln et cetera). Ein Auftakt-Workshop mit allen Klima- und Nachhaltigkeitsbeauftragten aller Hochschulstandorte fand im September 2022 statt. Eine Nachfolgeveranstaltung im Herbst 2024 soll den bisher erreichten Sachstand und die notwendigen weiteren Schritte aufzeigen. An neun nicht-universitären Leithochschulen wurden Landes-KSM bereits etabliert, die an der Schnittstelle zum Landesbetrieb Vermögen und Bau wirken und die schnell realisierbare Klimaschutzprojekte und Maßnahmen identifizieren. Was die Umsetzung von identifizierten Maßnahmen betrifft, sind unter anderem die verfügbaren personellen Ressourcen von Vermögen und Bau zu berücksichtigen. Alle nicht-universitären Hochschulstandorte im Zuständigkeitsbereich eines

Standorts von Vermögen und Bau werden durch diese KSM betreut. Das MWK hat hierzu im Haushalt 2022 durch interne Umschichtung 7,5 Dauerstellen (9 Köpfe) für KSM geschaffen. Die Stellen wurden sukzessive bis Ende 2022 besetzt. Das MWK betreut die KSM im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen.

Neben der Identifizierung schnell wirksamer Maßnahmen leisten die Landes-KSM an der Schnittstelle zu VB-BW, neben der Mithilfe und Beratung bei der Erstellung von umfassenden Energie- und Klimaschutz-Konzepten, wichtige Grundlagenarbeiten zur Datenerhebung, Planung der Dekarbonisierung, CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, Erstellung von Zählerstandsverzeichnissen im Rahmen der Digitalisierung des Gebäudebetriebes (Projekt EnMA zum Energiemanagement), Ermittlung von geeigneten PV-Flächen, Gebäudebegehungen und Anlagenprüfungen vor Ort. Daneben wirken sie an der Erstellung einer Arbeitshilfe zur Erstellung von Energie- und Klimaschutz-Konzepten für die Hochschulen, an Arbeitsgruppen für eine Richtlinie zur einheitlichen CO<sub>2</sub>-Bilanzierung an den Hochschulen und Rückmeldung zu den von den Hochschulen vorgelegten Energie- und Klimaschutz-Konzepten mit. Aus der Schnittstellenfunktion ergibt sich neben der Identifizierung schnellwirksamer Maßnahmen auch deren strategische Aufgabe, ausgehend von

den baulichen Entwicklungs- und Masterplanungen der von ihnen betreuten Hochschulen, bereits definierte und noch zu konzipierende Bau- und Technikprojekte hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zu betrachten und nach Möglichkeit so zu erweitern, dass die Klimaschutzwirkung optimiert wird.

Im Reallabor CampUS hoch i werden Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaneutralität in Liegenschaften exemplarisch an Neu- und Bestandsgebäuden des Campus Vaihingen analysiert und demonstriert. CampUS hoch i stellt verschiedene Gebäudetypen, intelligente Technologien (künstliche Intelligenz (KI), smart buildings, et cetera) und eine Quartierseinbindung in den Mittelpunkt. Gearbeitet wird in verschiedenartigen Formaten insbesondere mit den Menschen, die die Gebäude nutzen, planen und verwalten. Anhand von Realexperimenten wird untersucht, welche Rolle der Mensch bei der Zielerreichung spielt. So wird beispielsweise die Interaktion zwischen intelligenter Technik und den jeweiligen Akteuren erforscht. Die Projektziele werden an beispielhaften und für das Quartier typischen Gebäuden beziehungsweise Gebäudeprojekten umgesetzt. Hierfür wurden in einem Evaluationsprozess verschiedene Gebäude beziehungsweise Gebäudeprojekte identifiziert. Sie berücksichtigen sowohl den Gebäudebestand als auch

Neubauprojekte. Die Gebäudeauswahl erfolgte anhand diverser Kriterien, wie zum Beispiel die Repräsentativität für die Übertragbarkeit der Ergebnisse, Interaktion mit dem Quartier, Innovationscharakter, Verschiedenartigkeit der Nutzungen und Umsetzbarkeit innerhalb der Projektlaufzeit.

Die Erstellung von Masterplänen und entsprechenden Energie- und Mobilitätskonzepten wird sukzessive an allen Hochschulstandorten vorangetrieben und ist Grundlage für weitere Investitionen. Wichtig dabei sind die energetischen Sanierungen, die Ertüchtigung und Modernisierung der Gebäudetechnik und der Energieversorgungsanlagen sowie die Umstellung auf eine nicht-fossile Energieversorgung. Dies erfolgt entlang der Vorgaben aus dem Energie- und Klimaschutz-Konzept für Landesliegenschaften. Die Hochschulen sind eng in diesen Prozess eingebunden, wirken mit und tragen Sorge dafür, dass die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen trotz erheblichen Baumaßnahmen erhalten bleibt. Die ganzheitliche Betrachtungsweise liefert die Basis für eine Priorisierung besonders wirkmächtiger Maßnahmen, die zugleich auch der Weiterentwicklung der Wissenschaftseinrichtungen dienen sollten. Hierdurch soll Klimaschutz mit den Entwicklungszielen der für die Wissenschaft

benötigten Infrastruktur in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Neben dem landesweiten Ansatz der Erstellung von Masterplänen und Konzepten zu Einzelaspekten bieten die nun anlaufenden Pilotvorhaben mit klimadientlichen Wirkungen der Bauverwaltung im Hochschulbereich sowie die vielfältigen Pilotprojekte der Hochschulen im Bereich Klima/Energie eine breite Vielfalt von unterschiedlichen Ansätzen und Maßnahmen. Besonders relevant erscheint, dass bereits gewonnenes Wissen auch anderen Anwendungsfällen zugänglich gemacht und genutzt wird.

### **Städtebauförderung**

Die Programme der Städtebauförderung unterstützen die Kommunen bei der Beseitigung ihrer städtebaulichen Missstände und Erreichung ihrer Sanierungsziele. Gegenstand ist die Förderung ganzer Maßnahmenpakete. Die Finanzhilfen unterstützen die Kommunen und Privaten beispielsweise bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands und der Neuschaffung sowie Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur – insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz. Die Programme der Städtebauförderung schaffen damit wichtige Anreize in

die Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Im Rahmen von jährlichen Sachstandsberichten haben die Kommunen über den Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu berichten. Dabei sind die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Sanierungsgebiet ausführlich zu erläutern. Eine endgültige Bewertung der erreichten Sanierungsziele, die mitunter zum Beispiel von der Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Möglichkeit kommunaler Grundstückszugriffe abhängen, erfolgt nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (in der Regel nach acht bis zehn Jahren nach Programmaufnahme) mit Vorlage des Abschlussberichtes.

### **Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“**

Im Landeswohnraumförderungsprogramm ist der Neubaustandard Plus (entsprechend Effizienzhaus-Standard 55 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) regelmäßige Fördervoraussetzung in der sozialen Mietwohnraum- sowie der sozial orientierten Eigentumsförderung für Neubaumaßnahmen, Neuerwerb sowie hinsichtlich der Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an noch neuen Wohnungen im Mietwohnungsbestand.



Der Wohnraum gilt dabei bis zu vier Jahre nach Bezugsfertigung als neu. Die seitens des Landes in der Wohnraumförderung entsprechend berücksichtigten Grundsätze der Anforderungen an die Energieeffizienz wurden bereits im Programm Wohnungsbau BW 2018/2019 als (freiwillige) Zusatzförderung in Form einer energetischen Optimierung ab Erreichung des KfW-Effizienzhaus-Standards 55 gefördert. Im Programm Wohnungsbau BW 2020/2021, das zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist, wurde der Effizienzhaus-Standard 55 sodann als überobligatorische Effizienzhaus-Anforderung zur Fördervoraussetzung benannt. Die energetischen Anforderungen der Modernisierungsförderungen (sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand und soziale Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand – unter Begründung von Miet- und

Belegungsbindungen) wurden zum 1. Juni 2022 an erhöhte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft. Das Erreichen des überobligatorischen Standards entsprechend dem KfW-Effizienzhausstandard 70 ist erforderlich (das heißt Fördervoraussetzung). Diese Maßnahme verpflichtet künftige Förderempfänger zur Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus, gleichfalls stellt die gewährte Förderung einen Anreiz dar, mit dem Ziel, Häuser energetisch anspruchsvoller zu sanieren.

### **Erweiterte bauordnungsrechtliche Möglichkeiten für den Holzbau**

Durch die Erweiterung und Anpassung der Anwendungsmöglichkeiten für den Holzbau wurde mit der

Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB; Holzbaurichtlinie mit Anlage A 2.2/BW2) vom 12. Dezember 2022 die Verwendung von Baustoffen mit möglichst geringem Treibhausgaspotenzial (GWP) zur Herstellung eines möglichst hohen Anteils umbauten Raumes, auch in neu eröffneten Bereichen (Gebäudeklassen 4 und 5, Sonderbauten nach Landesbauordnung) unter Beibehaltung des aktuellen Schutzniveaus, ermöglicht. Zur Umsetzung wurden in jedem Regierungsbezirk für die unteren Baurechtsbehörden sowie über die Bildungs-Offensive „Auf Holzbauen“ der Holzbau-Offensive für alle am Bau Beteiligten mit der Architektenkammer Baden-Württemberg Informationsveranstaltungen durchgeführt.

## 2. Ausblick auf das folgende Jahr

### Einführung

Die bisher im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) aufgeführten Maßnahmen basieren auf dem Bestreben, das Land dahingehend voranzubringen, dass es in Zukunft keinen Beitrag mehr zur anthropogen verursachten und verstärkten Erderwärmung liefert. Die notwendige nachhaltige Entwicklung muss neben den Umweltwirkungen auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Daher ist auch die Bezahlbarkeit von Wohnraum neben dem Klimaschutz eine wichtige Zielsetzung. Einen wesentlichen Beitrag kann hier die entsprechende Ausgestaltung der Förderlandschaft Baden-Württembergs liefern. So können Maßnahmen gezielt gefördert werden, welche das Ziel haben, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen.

Die Abgrenzung der Sektoren erfolgt entsprechend den Quellkategorien des gemeinsamen Berichtsformats Common Reporting Format (CRF) nach der Europäischen Klimaberichterstattungsverordnung beziehungsweise

entsprechend einer auf der Grundlage von Artikel 26 Absatz 7 der Europäischen Governance-Verordnung erlassenen Nachfolgeregelung. Im Sektor Gebäude werden die Treibhausgasemissionen der Verbrennung von Brennstoffen zur Raumwärmeerzeugung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung sowie Emissionen aus mobilen Quellen durch die Verbrennung von Treibstoffen erfasst. Somit werden die Emissionen berücksichtigt, die im Zuge der Nutzungsphase von Gebäuden ausgestoßen werden. Die Emissionen, welche durch die Produktion und Errichtung von Gebäuden, die Instandhaltung der Gebäude wie auch durch ihren Abbruch und die Aufbereitungsprozesse nach der Nutzung ausgestoßen werden, liegen somit außerhalb des Betrachtungsrahmens des Sektors Gebäude. Eine alleinige Betrachtung des Sektors Gebäude reicht folglich nicht aus, um Rückschlüsse treffen zu können, wie erfolgreich aktuell die Transformation der Gebäude im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ist.

Um die zukünftig zu erwartenden Treibhausgasemissionen abzubilden, welche durch eine Vielzahl von

Maßnahmen beeinflusst werden kann, bedarf es äußerst komplexer Modelle. Diese sind von Unsicherheiten geprägt. Unterschiedliche Ansätze und Modelle können zu abweichenden Ergebnissen kommen. Neben den technischen Bestrebungen zum Klimaschutz müssen daher auch die Bewertungsmethoden weiter optimiert werden, damit die Effektivität von Maßnahmen sachgerecht beurteilt werden kann.

Im Hinblick auf diese Situation ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, Methoden und Verfahren zu unterstützen, mit denen Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Reduktion von Treibhausgasen belastbar bewertet werden können – und auch erkannte Unsicherheiten transparent berücksichtigt werden. Das MLW plant, diesbezügliche Aktivitäten durch die Beauftragung entsprechender Forschungsdienstleistungen verstärkt voranzutreiben. Daneben hat das MLW ein Forschungsprojekt zur „Vorbereitung der Wiederverwendung bestimmter Bauprodukte des Holz- und Stahlbaus“ sowie ein Forschungsvorhaben zur „Wiederverwendung von Stahlbetonbauteilen“ beauftragt. Der Strategiedialog der



Landesregierung wurde ebenfalls mit dem Ziel gegründet, einen positiven Beitrag zur Transformation des Bauwesens zu leisten.

### **Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“**

Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ der Landesregierung ist auf sieben Jahre angelegt und im Juni 2022 gestartet. Mit dem Strategiedialog stellt sich die Landesregierung den großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen. Ziel des Strategiedialogs ist es, Zielkonflikte zu lösen und die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu verbessern (Themensäule I), das Bauen klimagerechter zu machen (Themensäule II) sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben (Themensäule III). Acht Arbeitsgruppen mit über 20 Unterarbeitsgruppen der drei Themensäulen befinden sich aktuell in der Hauptarbeitsphase.

Die Arbeitsgruppe „Zirkuläres Bauen“ hat sich zur Aufgabe gemacht, das Potenzial der Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf Ressourcen- und Klimaschutz beim Bauen und Sanieren in den Blick zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe hat aktuell ein Impulspapier zur „Stärkung des Zirkulären Bauens“ erstellt. Es enthält zum einen Handlungsempfehlungen, beispielsweise zur Transparenz über Materialflüsse sowie zur stichprobenartigen Überwachung. Zum anderen sind Maßnahmenvorschläge aufgeführt, wie zum Beispiel zu einem geringeren Materialeinsatz, zur verstärkten Wiederverwendung und -verwertung und zur systematischen Erfassung des Gebäudebestands.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, in Baden-Württemberg bis 2040 die Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen, untersucht die Arbeitsgruppe „Einfach Umbauen und Sanieren – Nachhaltige Transformation“ auf welche Weise die energetische Modernisierung des Gebäudebestands mit minimalem personellen, materiellen und finanziellen Ressourceneinsatz in Richtung Treibhausgasneutralität maximal wirksam sein kann.

Ein wichtiger Bestandteil des Strategiedialogs ist die Förderung von Projekten, welche die Ziele des Strategiedialogs verfolgen und denen durch die Möglichkeit der Skalierung das Potenzial innewohnt, möglichst schnell in der praktischen Anwendung breitgefächerte Erfolge zu erzielen.

Im Rahmen der ersten Förderrunde sind vier Projekte der Themensäule II bewilligt:

Das Projekt „Entwicklung unterschiedlicher Sanierungsstrategien zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) Gebäude Im Pfaffengrund“ untersucht, welche Möglichkeiten bestehen, das Modernisieren des Bestands zu vereinfachen und günstiger zu machen. Die Messung und Auswertung des Ist-Zustandes der Gebäude ist mittlerweile abgeschlossen. Im nächsten Schritt beginnt die Sanierung der verschiedenen Wohneinheiten. Anhand des Vergleichs zwischen vorherigem und saniertem Zustand werden die verschiedenen umgesetzten Sanierungsstrategien bewertet sowie Aussagen zum „Performance-Gap“, dem Unterschied zwischen Rechenmodell und Wirklichkeit, getroffen.

Bei dem Projekt „Wiederverwendung von Stahlbetonbauteilen“ werden technische Grundlagen für den Rück- und Wiedereinbau von Stahlbetonbauteilen erarbeitet.

Durch den pilothaften Aufbau „Regionaler Sekundärrohstoffzentren in Baden-Württemberg“ soll die Verfügbarkeit regionaler Sekundärrohstoffe untersucht werden.

Das Projekt „Experimentiermobil“ befindet sich in den Vorbereitungen zur Ausschreibung: Ein mobiler Experimentier-Raum, der physisch und digital durch Baden-Württemberg zieht, soll zum Experimentieren im Bereich des Modernisierens und Bauens einladen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Eigentümerinnen und Eigentümer, denen Informationen zum einfachen Umbauen ihrer Immobilie nähergebracht werden.

In Themensäule II werden im Rahmen der zweiten Förderrunde die folgenden sechs neuen Projekte gestartet: „Gebäudematerialkataster als Grundlage der Bestandsanalyse in Baden-Württemberg“, „Zirkuläres Bauen aus dem Bestand: Sekundäre Nutzung von tragenden Holzbaustoffen“, „Ressourceneffizientes kreislaufgerechtes Umbauen – Schwerpunkt Fassaden“, die Erstellung eines „Leitfadens zur Wiederverwendung von gebrauchten Brandschutztüren“, „Innovative Bauteile und Bausysteme für kostensparenden und ökologischen Schallschutz im Wohnungsbau“ sowie „Maßnahmen mit Wirkung: Handlungsempfehlungen für die klimagerechte Quartiersentwicklung im Außenraum“.

### **Bürgerbeteiligung an der anstehenden Fortschreibung des KMR**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung am KMR enthielten die Kommentare zum Gebäudesektor Vorschläge oder Hinweise zu Ergänzungen oder Verbesserungen der Maßnahmen im KMR. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Die weitere Aufbereitung wird zeigen, inwieweit die Maßnahmenvorschläge von den fachlich zuständigen Ressorts aufgenommen und umgesetzt werden können.

### **Wärmeplanung**

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes schafft die rechtliche Grundlage für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in ganz Deutschland. Die Wärmeplanung soll auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten einen Weg aufzeigen, wie die Wärmeversorgung auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden kann. In Baden-Württemberg haben aufgrund entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen und Förderprogramme derzeit etwa ein Drittel aller Kommunen mit der Wärmeplanung begonnen oder sie

bereits abgeschlossen. Zur Umsetzung des Bundesgesetzes hat das Land die planungsverantwortlichen Stellen und weitere Zuständigkeiten zu bestimmen und Regelungslücken in Bezug auf die bestehenden landesrechtlichen Regelungen (Paragraph 27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW)) zu schließen. Die kommunale Wärmeplanung dient unter anderem auch dazu, den Gebäudeeigentümern aufzuzeigen, in welchen Gebieten Wärmenetze aus- und neu gebaut werden sollen und wo umgekehrt dauerhaft dezentrale Heizsysteme vorgesehen sind. Damit und in Verbindung mit den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erhalten die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer eine erste Vorstellung für eventuelle Modernisierungsmaßnahmen am Heizungssystem und für Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs am und im Gebäude.

### **Maßnahmen an Hochschulen**

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Hochschulen ist vorgesehen, die Tätigkeiten im Rahmen der beschriebenen Daueraufgaben fortzusetzen. Die Hochschulen sollen weiterhin bei der Erstellung von integrierten Energie- und Klimaschutz-Konzepten im Rahmen der Bundesförderung



der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und der hierfür zusätzlich eingestellten Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager begleitet werden. Dazu soll die Beratung und Begleitung der Hochschulen bei der Ausrollung der Projekte EnMA II (Implementierung digitalisierte Zählerstanderfassung) auf 14 weitere Hochschulstandorte und CAFM (digitales Flächenmanagementsystem) auf 22 weitere Hochschulstandorte ausgedehnt werden. Insgesamt soll weiterhin an der CO<sub>2</sub> Bilanzierung der Hochschulen aktiv mitgewirkt werden.

Mit der Umsetzung neuer Raum-, Lehr- und Arbeitskonzepte zur multifunktionalen Raumnutzung leistete die Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart durch die dadurch entstehende effiziente Flächennutzung einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Klimasziele des Landes im öffentlichen Gebäudesektor. Der Erweiterungsbau Süd III der HdM soll mit der Umsetzung der neuen Raum-, Lehr- und Arbeitskonzepte im Jahr 2027 fertiggestellt werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Der ganzheitliche Blick auf den Immobilienbestand, dessen Zustand, den Modernisierungs- und Sanierungsrückstand, die energetischen Eigenschaften und dessen Eignetheit für die vorgesehene Nutzung im Rahmen einer Masterplanung ist weiter fortzuführen. Dabei spielt auch die städtebauliche Situation, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität für einen zeitgemäßen Arbeits- und Studienort eine wichtige Rolle. Dabei sollen die Hochschulstandorte selbst Vorbild sein und – wo möglich – die Inhalte von Forschung und Lehre auch im Umgang mit den eigengenutzten Immobilien zur Anwendung und Umsetzung bringen. Dies gilt auch für moderne Konzepte hinsichtlich der Mobilität, der Informationstechnologie- (IT-)Infrastrukturen, der Gastronomie, des Lehrens und Lernens und der Energieversorgung. Diese Integration von Wissen und Know-how in die Immobilienstrategie des Landes sollte über gemeinsame Dialoge von Bauverwaltung und Wissenschaft noch weiter ausgeweitet werden. Die Individualität der einzelnen Hochschulen könnte dabei zu einer breiten Wissensbasis zusammengeführt und situativ im Bauverfahren umgesetzt werden.

Der Bund stellt für das Jahr 2024 (wie zuvor für 2023) sowie voraussichtlich für 2025 jeweils 500 Millionen Euro für ein Förderprogramm Junges Wohnen zur Verfügung. In Baden-Württemberg stehen hierfür je Programmjahr 65,2 Millionen Euro zur Verfügung, wobei für Bereich des studentischen Wohnens die Hälfte (jeweils 32,6 Millionen Euro) verwendet werden kann. Damit wurde der Beschluss des Bundesrats auf Antrag von Baden-Württemberg, dass sich der Bund mehr in die Wohnheimförderung für Studierende einbringt, umgesetzt. Mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Maßnahmen der Studierendenwerke gefördert werden, neben Neubauten auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Für den Bereich der Neubauförderung werden notwendige Umsetzungen nach Paragraph 9 KlimaG BW geprüft, bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ist geplant, dies an hohe energetische Standards zu koppeln.

# Impressum

## Herausgeber

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Telefon: + 49 711 123 0  
E-Mail: [poststelle@mlw.bwl.de](mailto:poststelle@mlw.bwl.de)

## Redaktion

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

## Gestaltung

ÖkoMedia GmbH, [oekomedia.com](http://oekomedia.com)

## Veröffentlichung

10/2024

© Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

## Bildnachweis

Titelseite: © MCM/stock.adobe.com



**Baden-Württemberg**  
**Ministerium für Landesentwicklung**  
**und Wohnen**